

# Ausstellungsordnung

HSS der Zwerg-Italiener am 11. und 12. Nov.2017 in Emden  
Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Emden durchgeführt und findet in der Vereinshalle in der Schwabenstr. 34a -26723 Emden statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung = 10.11.2017 ab 13 Uhr

Bewertung = 11.11.2017

Öffnungszeiten = 11.11.17 ab 15.00 Uhr Sonntag: 12.11.17 von 8.30-12.30 Uhr

Tierausgabe = Sonntag, ab 12.30 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den Ausstellungsleiter: Johann Oostinga

Dallingewehrstr. 18 - 26723 Emden Tel. 04921/398057

**Meldeschiuß ist 22.10.2017**

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 5,00.-€

Standgeld pro Stamm/ 7,50.-€

Unkostenbeitrag + Katalog 5,00.-€

6. Standgeldzahlung: Bis Meldeschluß 22.10.2017 auf das Konto der Sparkasse

Aurich/Norden IBAN DE 04 283 500 00 0001 004621 BIC: BR LADE 21 ANO

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen Ehrenpreis a 8.-€ + Zuschlagspreise a 4.-€ zur Vergabe.

Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeitransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Veterinärbestimmung: Sämtliches zur Ausstellung kommendes Geflügel unterliegt dem Impfzwang. Hühner müssen gegen Newcastlekrankheit geimpft sein. Bei Einlieferung ist ein gültiger Impfnachweis vorzulegen. Beachten Sie bitte die zum Zeitpunkt geltenden Veterinärbestimmungen.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise:

Eine Impfbescheinigung (gegen Newcastle) ist erforderlich ! Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt. Herzlichen Dank im Voraus !

14. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch Johann Oostinga für Änderungen bzw. Rückfragen.

15. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2017 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.